



Ehe-, Familien- und
Partnerschaftsberatung
Karlsruhe e.V.

Barbara Fank-Landkammer

Vorständin
Stellenleitung

Nelkenstr. 17
76135 Karlsruhe

Telefon 0721 / 84 22 88
Telefax 0721 / 85 60 51

fank-landkammer@
eheberatung-karlsruhe.de

www.eheberatung-karlsruhe.de

Landratsamt Karlsruhe

Frau Margit Freund

Sozialdezernentin

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

28.04.2020

Antrag Haushalt 2021/2022

Sehr geehrte Frau Freund!

Sehr geehrter Herr Bolek!

Vielen Dank für unser konstruktives und offenes Gespräch am 14.02.2020. Heute möchte ich Ihnen gerne unseren Antrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 zukommen lassen.

Der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. droht ohne Erhöhung des Zuschusses des Landkreises Karlsruhe mittelfristig die Insolvenz. Unsere Situation ist auch ohne die zu erwartenden Mindereinnahmen durch die Coronakrise besorgniserregend.

Zunächst einige Worte zur aktuellen Situation:

Die Beratungsstelle hält während der Corona-Krise ihr Angebot mit viel Engagement aufrecht. Eine Hotline für durch Corona belastete Menschen wurde bereits am 17.03.2020 eingerichtet. Von jetzt auf nachher haben wir umgestellt und hauptsächlich durch Telefonberatung den Kontakt zu Einzelpersonen und Paaren gehalten.

Parallel wurden die Mitarbeitenden in Onlineberatung geschult, so dass die Klient*innen auch per geschütztem E-Mailverkehr, Onlinechat und wo gewünscht Videoberatung begleitet werden können. In begründeten Fällen (Gefahr einer Eskalation, drohender Beratungsabbruch oder hohe persönliche Belastung) bieten wir langsam auch Beratungsgespräche in der Nelkenstrasse an. Dabei wird darauf geachtet, dass alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Finanzielle Einbußen auf Grund der Corona-Krise können momentan noch nicht abgeschätzt werden und sind bei der Berechnung des hier benannten Zuschussbedarfes nicht eingeflossen.

Lassen Sie mich im Folgenden begründen, warum die Arbeit der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Karlsruhe notwendig ist und einer auskömmlichen finanziellen Förderung bedarf.



1. 23,2% aller 1.705 Ratsuchenden im Jahr 2019 kommen aus dem Landkreis Karlsruhe. Durch den Landkreis finanziert werden aktuell 3,7% der Gesamtkosten.
2. Die Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung ist keine Pflichtaufgabe der Kommunen – bis auf die Ausnahmen im SGB VIII. Nach §17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft) und §18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) haben Eltern von minderjährigen Kindern/Jugendlichen einen Rechtsanspruch.
61% der 1.089 Beratungsfälle (2019) waren Gespräche mit Eltern, die Kinder bis zu 27 Jahre haben. 1.018 Mädchen und Jungen bis 18 Jahre und weitere 158 Jugendliche/junge Erwachsene bis 27 Jahre waren so indirekt Nutznießer*innen der Beratung.
3. Die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. ist die einzige Beratungsstelle mit ausgesprochener Expertise von Paarberatung in Karlsruhe. Mit 14 Beraterinnen und Berater ergänzt sie die deutlich kleinere Stelle in Bruchsal.
Ein Alleinstellungsmerkmal ist die muttersprachliche Beratung in Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und in der Gebärdensprache.
4. Die Einzel- und Paarberatung stabilisiert Menschen und Beziehungen, so dass der Kommune Folgekosten erspart bleiben. Dies gilt auch für die Verhinderung von Eskalation und daraus folgender häuslicher Gewalt. Wir sehen uns als Beratungsstelle, die im Sinne der Istanbul-Konvention tätig ist. (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt).
5. Die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. wurde 1953 durch die Rechtsanwältin Frau Dr. Haidinger als bürgerlicher Verein gegründet. Die Stadt Karlsruhe, der Landkreis Karlsruhe, die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche und Frauenverbände sind Mitglieder im Trägerverein.
6. Die Kirchen tragen freiwillig 58,6% der Kosten der Beratungstätigkeit (2019). Eine Erhöhung ist nicht möglich. Als bürgerlicher Verein haben wir keinen Zugang zu kirchlichen Ausgleichsfinanzierungen wie es EFL-Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft (z.B. Bruchsal) zusteht.
7. 24,5% der Kosten wurden 2019 über Eigenmittel (Kostenbeiträge der Ratsuchenden) und Spenden/sonstige Einnahmen erwirtschaftet. Dies ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil an einer Beratungsstelle und zeigt die hohe Akzeptanz unseres Angebots.
Da wir bei der Berechnung das Haushaltseinkommen und die Anzahl der Mitglieder eines Haushalts zugrunde legen und Paare/Familien, die unter dem steuerlichen Existenzminimum liegen keine Kostenbeiträge zahlen, kann dieser Betrag nicht weiter erhöht werden und hängt von der allgemeinen Entwicklung der Einkommen ab.
8. Als Mitglied im Trägerverein ist der Landkreis Karlsruhe lückenlos über die Entwicklung des Beratungsangebots und Geschäftsführung informiert und gibt den Jahresabschluss und die Wirtschaftspläne frei.
9. Die Rücklagen des Trägervereins werden nach jetziger Prognose ohne Zuschusserhöhung Ende 2022 bei knapp 2 Monatsgehältern liegen und damit unter der empfohlenen Reserve von mindestens drei Monatsgehältern. Immobilien oder andere Wertgegenstände besitzt



der Verein nicht. Ebenso wenig verfügt er über weitere Geschäftsfelder, so dass die Entwicklung besorgniserregend ist.

Kurze Zusammenfassung der Aufgaben

Die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle Karlsruhe e.V. bietet psychologische Beratung an. Diese unterstützt Menschen im Aufbau von Beziehungen, in der Bewältigung von Paarkonflikten, bei der Verarbeitung von Trennung und Scheidung, im Umgang mit Belastungen und Lebenskrisen und eröffnet die Chance zur Neuorientierung. Sie versteht sich als Beratungsangebot für erwachsene Menschen. Selbstverständlich beraten wir auch queere Paare (LGBTQ+).

Unsere Arbeit umfasst folgende Leistungsbereiche: Ehe- bzw. Partnerschaftsberatung, Familienberatung, Lebensberatung, Gruppenberatung, Trennungsberatung, Mediation, muttersprachliche Beratung für Migrantinnen und Migranten und Beratung für hörgeschädigte Menschen. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auch auf präventive Angebote in Form von Vorträgen und Seminaren.

Antrag

Wir wissen unsere Arbeit seitens des Landkreises Karlsruhe sehr geschätzt und werden seit Jahren durch das Landratsamt gefördert. Besonders sind wir für die automatische Berücksichtigung der Personalkostensteigerung von durchschnittlich 3% pro Jahr dankbar.

Durch die Zusammenfassung der Institutionen Ehe-, Familien- und Lebensberatung Bruchsal, pro familia Karlsruhe und Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. in einem Haushaltstitel kommen die Erhöhungen nicht unbedingt bei den einzelnen Trägern an, da die Förderung abhängig von der Klientenzahl und Kostenentwicklung der anderen beiden ist. Hier würde uns eine Trennung in drei Haushaltstitel eine bessere Planungssicherheit geben.

Im Jahr 2019 wurden wir mit 28.548 Euro gefördert. Der Gesamthaushalt lag bei knapp 750.000 Euro.

Wir bitten um eine einmalige Erhöhung von 10.000 Euro ab dem Jahr 2021, um die drohende Insolvenz abwenden zu können.

Dies wäre eine Erhöhung des Zuschusses von 2019 um 35%. Bei der Stadt Karlsruhe habe ich analog einen Antrag auf Steigerung des städtischen Zuschusses um 43% gestellt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich gerne zu Verfügung.

Des Weiteren verweise ich auf unseren Jahresbericht 2019, der Ihnen Anfang April zugegangen ist. Er ist auch unter www.eheberatung-karlsruhe.de abrufbar.

Vielen Dank für eine auskömmliche Förderung unserer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Fank-Landkammer
Vorständin



Ehe-, Familien- und
Partnerschaftsberatung
Karlsruhe e.V.

Barbara Fank-Landkammer

Vorständin
Stellenleitung

Nelkenstr. 17
76135 Karlsruhe

Telefon 0721 / 84 22 88
Telefax 0721 / 85 60 51

fank-landkammer@
eheberatung-karlsruhe.de

www.eheberatung-karlsruhe.de

Ergänzung zum Antrag vom 28.04.2020

(vertrauliche Informationen für die Mitglieder des
Sozialausschusses und Kreisrates)

Paarberatung ist keine Pflichtaufgabe des Staates, gleichwohl er Ehe und Familie im Grundgesetz als besonders schützenswert ansieht.

Eine Ausnahme bilden Eltern von minderjährigen Kindern. Sie haben nach SGB VIII Anspruch auf Beratung in Krisen, bei Trennung und Scheidung.

Der Anteil der Fälle, die unter das SGB VIII fallen, lag im Jahr 2019 bei 60,33%. Davon fallen 24,66% auf Wohnorte im Landkreis Karlsruhe.

Finanzierung der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V.

Die Finanzierung der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. ist eine solidarische Gemeinschaftsaufgabe der beiden Kirchen und Kommunen.

Die Arbeit der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. wird getragen zu
58,6% durch die Kirchen
22% durch Klientenbeiträge,
13,2% durch die Stadt Karlsruhe,
3,7% durch das Landratsamt Karlsruhe und
2,5% durch sonstige Einnahmen (Jahresabschluss 2019).

Vergleicht man die bisherige Zuschusshöhe des Landkreises Karlsruhe mit dem Rest, fällt auf, dass die relative Zuschussquote im Vergleich zu der Stadt Karlsruhe deutlich niedriger ist.

Es geht nicht um eine Vollfinanzierung der Beratung durch die Kommunen. Die Kirchen sind auch weiterhin bereit einen großen Anteil zu leisten. Gleichwohl können Sie nicht alles stemmen.

Wirtschaftliche Situation der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V.

Der Jahresabschluss 2019 weist folgendes Ergebnis aus:

Sachkosten	108.990 €
Personalkosten	657.995 €
Abschreibungen	2.717 €
Summe Kosten	769.702 €



Zuweisungen und Zuschüsse:

Erzdiözese Freiburg	300.181 €
Evang. Landeskirche Baden	118.877 €
Stadt Karlsruhe	101.534 €
Evang. Dekanat Karlsruhe	31.500 €
Landratsamt Karlsruhe	28.548 €

Summe Zuschüsse	580.640 €
-----------------	-----------

Eigenmittel:

Beiträge Klient*innen	168.994 €
Drittmittel	9.192 €
Sonstiges /Spenden	13.578 €

Summe Eigenmittel	191.764 €
-------------------	-----------

Summe Einnahmen	772.404 €
-----------------	-----------

Die Kostenbeiträge sind gestaffelt, je nach Einkommen der Ratsuchenden.

Im Frühjahr 2020 wurde die Kostenbeitragstabelle angepasst. Einzelpersonen/Paare/Familien, die ein Nettoeinkommen unter dem steuerrechtlichen Existenzminimum haben, zahlen keine Kostenbeiträge mehr (9.168 € pro Single, 15.540 € pro Paar, 5.004 € pro Kind).

Dadurch werden die Kostenbeiträge 2020 (und in den Folgejahren) vermutlich um 15.000 € niedriger ausfallen. Trotzdem erbringen die Klient*innen einen im Vergleich mit anderen Beratungsstellen außergewöhnlich hohen Anteil zu den Gesamteinnahmen.

Rücklagen:

2020 verfügt der Verein laut Wirtschaftsplan über 169.102 € Rücklagen. Wegen der verzögerten Auszahlung fast aller Zuschüsse und dem damit verbundenen Liquiditätsengpass müssen 3 Monatsgehälter als Rücklagen vorhanden sein, das sind 164.500 € (Stand 2019).

Hauptsächlich durch die jährlich steigenden Personalkosten und weitere Ausgaben für Datenschutz und IT (Onlineberatung) wird im Jahr 2020 mit einer Entnahme aus den Rücklagen wegen nicht gedeckter Kosten in Höhe von 40.855 € kalkuliert, so dass 2021 nur noch 103.655 € zu Verfügung stehen.

Damit ist die Liquidität nicht mehr gegeben.

Der Verein hat keine weiteren Geschäftsfelder und ist nicht in der Lage Defizite aus eigener Kraft auszugleichen.



Um diese Situation abzufangen wird der Antrag auf eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses des Landkreis Karlsruhe um 10.000 € ab 2021 gestellt.

An den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe wurde ein Antrag über einen deutlich höheren Betrag gestellt, da die Stadt Karlsruhe im Gegensatz zum Landkreis in den vergangenen Jahren keine Steigerung der Personalkosten berücksichtigte.

Die Kirchen haben den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Dieser sieht auf katholischer Seite keine Steigerung der Personalkosten vor. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird die Vorständin einen entsprechenden Antrag an die Erzdiözese Freiburg stellen.

Aufsichtsrat und Vorständin haben von der Mitgliederversammlung 2020 den Auftrag erhalten, bei der Mitgliederversammlung 2020 strategische Überlegungen zur Zukunftssicherung des Vereins und damit der Beratungsarbeit vorzulegen.

Corona

Die Beratungsstelle arbeitet während des Lockdowns voll umfänglich weiter, indem sie eine kostenlose Hotline für Kriseninterventionen und Telefon-/Videoberatung für Einzelpersonen und Paare anbot. Von März bis Ende Juni 2020 leisteten die Berater*innen insgesamt 706 Stunden telefonische Beratung.

Nach der Aufhebung des Lockdowns kam es zu außergewöhnlich vielen Neuanmeldungen (bis zu 22 / Woche).

Die finanziellen Ausfälle durch die COVID 19-Pandemie sind noch nicht endgültig festzustellen, da die 2. Welle gerade beginnt. Geschätzt wird ein Minusbetrag von ca. 5.000 - 8.000 €.

Dies bedeutet, dass der Zuschussbedarf kein einmaliger, in COVID 19 begründeter Bedarf ist, sondern ein struktureller.

20.10.2020

Barbara Fank-Landkammer
Vorständin